

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Öffentliches
Recht und die Module in den Optionalen Studien
an der Universität Greifswald**

Vom 13.02.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Öffentliches Recht:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Öffentliches Recht und die Module in den Optionalen Studien vom 18. Juli 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19. Juli 2019), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Fußnote aufgehoben.
 - b) In Satz 3 werden die Wörter „die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394)“ durch die Wörter „die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021)“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben.“
3. In § 3 Satz 3 werden die Wörter „in Absprache mit dem jeweiligen Hochschullehrer“ gestrichen.
4. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Wörter „des Dozenten“ durch die Wörter „der Lehrkraft“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 werden die Wörter „vom Fachvertreter“ durch die Wörter „von dem*der Fachvertreter*in“ und das Wort „seinem“ durch die Wörter „seinem*ihrem“ ersetzt.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Wörter „der Dozent“ durch die Wörter „die Lehrkraft“ ersetzt.

- bb) In Satz 3 wird das Wort „Kandidaten“ durch das Wort „Studierenden“ und das Wort „Kandidat“ durch das Wort „Studierende*n“ ersetzt.
- cc) In Satz 5 wird das Wort „Dozenten“ durch das Wort „Lehrkräfte“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „vom verantwortlichen Hochschullehrer“ durch die Wörter „von dem*der verantwortlichen Hochschullehrer*in“ ersetzt.
- c) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Wörter „bei dem verantwortlichen Dozenten“ durch die Wörter „bei der verantwortlichen Lehrkraft“ ersetzt.
 - bb) In Satz 5 werden die Wörter „des Dozenten“ durch die Wörter „der Lehrkraft“ ersetzt.
 - cc) In Satz 6 werden im ersten Halbsatz die Wörter „beim Dozenten“ durch die Wörter „bei der Lehrkraft“ und im zweiten Halbsatz die Wörter „der Dozent“ durch die Wörter „die Lehrkraft“ ersetzt.
 - d) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Modulprüfungen können mit Zustimmung von Prüfer*in und zu Prüfenden auch in englischer Sprache abgehalten werden.“
- 6. In § 6 Satz 2 werden die Wörter „Übung für Anfänger“ durch das Wort „kleinen Übung“ ersetzt.
- 7. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird das Wort „Kandidaten“ durch das Wort „Studierenden“ und das Wort „Kandidat“ durch das Wort „Studierende*n“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Andere Studierende dürfen nur mit Zustimmung von Prüfer*in und zu Prüfenden als Zuhörende zugelassen werden.“
- 8. In § 8 wird das Wort „Prüfer“ durch „Prüfer*innen“ ersetzt.
- 9. In Anlage A wird im Musterstudienplan für den Teilstudiengang Öffentliches Recht in Modul 5: Besonderes Verwaltungsrecht die Vorlesung „V: Bauplanungsrecht, 2 SWS (30/60)“ vom fünften in das vierte Fachsemester verschoben.
- 10. Anlage B: Beschreibung der Module wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls 2 „Grundlagen des Rechts“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile „Inhalte“ werden nach dem Wort „Inhalte“ die Wörter „(je nach gewählter Veranstaltung)“ angefügt.

- bb) In der Zeile „Inhalte“ wird nach Spiegelstrich 1 folgender neuer Spiegelstrich eingefügt:
„- Prozess der Herausbildung der heutigen Verfassungsordnung aus ihrer historischen Entwicklung seit der Aufklärung“
- bb) In der Zeile „Lehrveranstaltungen“ wird die Angabe „a) bis d)“ zu der Angabe „a) bis e)“.
- cc) In der Zeile „Lehrveranstaltungen“ wird nach dem Buchstaben d) folgender Buchstabe e) angefügt:
„e) Verfassungsgeschichte der Neuzeit“
- b) In der jeweils letzten Zeile der Modulbeschreibung wird das Wort „Modulverantwortlicher“ jeweils durch das Wort „Modulverantwortlichkeit“ ersetzt.
- c) In der jeweils letzten Zeile der Modulbeschreibung werden zudem die Wörter „Professoren und weitere Dozenten“ jeweils durch die Wörter „Professor*innen und weitere Dozierende“ ersetzt.
11. In Anlage A: Musterstudienplan für den Teilstudiengang öffentliches Recht (Modul 3: Staatsrecht II) und der Modulbeschreibung des Moduls 3: Staatsrecht II (Zeile: Lehrveranstaltungen) wird jeweils das Wort „Anfängerübung“ durch das Wort „kleine Übung“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 08.02.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20. April 2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, sowie der Genehmigung der Rektorin vom 13.02.2023.

Greifswald, den 13.02.2023

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Prof. Dr. rer. nat. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.02.2023